

VERORDNUNG



Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
VO-PK-1-2018	Ing. Thomas Riedlsperger	17	717	21.06.2018

Planungskostenbeitragsverordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leogang hat in ihrer Sitzung vom 19.07.2018 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 folgende Planungskostenbeitragsverordnung beschlossen:

Absatz 1

Die Gemeinde Leogang macht von ihrer Ermächtigung gem. § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.

Absatz 2

Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017.

Absatz 3

Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gem. Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.

Absatz 4

Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.

Absatz 5

Zu den Gebühren wird die gesetzliche Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

Bei Flächenwidmungsplänen:

Flächenausmaß	Durchschnittliche Kosten je Quadratmeter	Abgabenhöhe je Quadratmeter
bis 1.000 m ²	€ 4,92	€ 2,46
1001m ² bis 2.000 m ²	€ 3,52	€ 1,76
2001m ² bis 5.000 m ²	€ 2,68	€ 1,34
5.001m ² bis 10.000 m ²	€ 1,66	€ 0,83
über 10.000 m ²	€ 1,36	€ 0,68

Bei Bebauungsplänen:

Flächenausmaß	Durchschnittliche Kosten je Quadratmeter	Abgabenhöhe je Quadratmeter
bis 1.000 m ²	€ 4,59	€ 2,29
1001m ² bis 2.000 m ²	€ 3,06	€ 1,53
2001m ² bis 5.000 m ²	€ 1,70	€ 0,85
5.001m ² bis 10.000 m ²	€ 1,22	€ 0,61
über 10.000 m ²	€ 0,90	€ 0,45

Absatz 6

Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zu- bzw. Abschläge zur Anwendung:

- a. Zuschlag von 100% für die Durchführung einer Umweltprüfung
- b. Abschlag für die Bebauungsplanerstellung von 20% bei gleichzeitiger Flächenwidmungsplan- Teilabänderung

Absatz 7

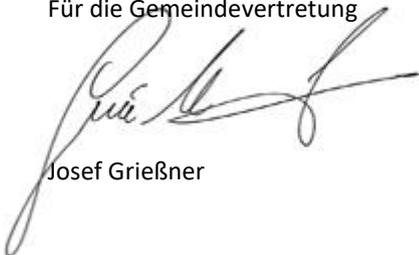
Der Abgabeananspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.

Absatz 8

Die Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bürgermeister

Für die Gemeindevertretung



Josef Grießner



Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 23.07.2018

Nicht abzunehmen vor : 07.08.2018